



Sachsen-Anhalt
**LANDESPORT
BUND**

**Leistungssportkonzept des LandesSportBundes
Sachsen-Anhalt e.V. im Olympischen und Paralympischen
Sport in Sachsen-Anhalt // 01.08.2022 - 31.07.2025**

- Fortschreibung -

Gemeinsam erarbeitet unter Beteiligung
des Olympiastützpunktes Sachsen-Anhalt e.V.,
des Ministeriums für Inneres und Sport und
des Ministeriums für Bildung

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1. Vorbemerkungen

- 1.1. Ausgangssituation
 - 1.2. Internationale Zielstellung
 - 1.3. Schwerpunkt- und Fördersportarten
-

2. Netzwerk des Verbundsystems Leistungssport

- 2.1. LandesSportBund (LSB)
 - 2.2. Olympiastützpunkt (OSP)
 - 2.3. Landesfachverband (LFV)
 - 2.4. Leistungssporttragender Verein (LSV)
 - 2.5. Kreis- und Stadtsportbund (KSB/SSB)
-

3. Rahmenbedingungen

- 3.1. Allgemeines
 - 3.2. Trainingsstätten
 - 3.3. Eliteschulen des Sports (EdS)
 - 3.4. Sportinternat/Mensa/Apartmenthaus des Sports
-

4. Stützpunktsystem

- 4.1. Bundesstützpunkt (BSP)
 - 4.2. Stützpunkt mit herausgehobener Bedeutung
 - 4.3. Landesleistungszentrum (LLZ)
 - 4.4. Landesleistungsstützpunkt (LSTP)
 - 4.5. Talentgruppe (TaG)
-

5. Betreuungspersonal

- 5.1. Bundesstützpunkttrainer*in, Bundesstützpunktleiter*in, Bundestrainer*in
 - 5.2. Leitende*r Landestrainer*in
 - 5.3. Trainer*innen im Trainer*innenpool des LSB
 - 5.4. Sonderförderung
-

6. Förderung

7. Leitungs- und Koordinierungsstruktur

- 7.1. Landesausschuss Leistungssport des LSB Sachsen-Anhalt (LAL)
 - 7.2. Regionalteam
 - 7.3. Verbundsystem
-

8. Talentfindung

- 8.1. Projekt Talentfindung und Talentförderung des LandesSportBundes (LSB)
- 8.2. Talentfindung der Landesfachverbände (LFV)
- 8.3. Talentfindung der leistungssporttragenden Vereine (LSV)

Präambel

Der Leistungssport in Sachsen-Anhalt stützt sich auf große Erfolge und Traditionen und genießt starken Rückhalt in der Bevölkerung, auf politischer Ebene und bei den zahlreichen Partner*innen des Sports aus den Bereichen Wissenschaft und Wirtschaft.

Ziel des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der Spitzenfachverbände (SFV), der Landessportbünde (LSB), deren Landesfachverbände (LFV) und der Olympiastützpunkte (OSP) ist es, perspektivreichsten Leistungssportler*innen mithilfe eines Stützpunktnetzwerks bestmögliche Trainings- und Umfeldbedingungen für die Entwicklung und Vorbereitung internationaler Höchstleistungen zu schaffen. Dazu soll bei Olympischen und Paralympischen Spielen, bei Welt- und Europameisterschaften Sachsen-Anhalt einen maßgeblichen Anteil zum Gesamterfolg des deutschen Sports beitragen. Die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen sollen nachhaltig gefestigt und zukunftsweisend initiiert werden, um jungen motivierten Athlet*innen die Chance auf sportliche Selbstverwirklichung im nationalen und internationalen Bereich zu ermöglichen. Ihr Weg an die Spitze soll dabei engmaschig und professionell begleitet werden. Auf Landesebene hat die Förderung des Nachwuchsleistungssports eine besondere Priorität. Gemeinsam im Verbund Leistungssport sollen junge talentierte Athlet*innen durch wirksame Fördermaßnahmen unterstützt und auf ihrem sportlichen, schulischen und beruflichen Entwicklungsweg optimal begleitet werden. Nur durch diese zielgerichtete Zusammenarbeit, der am langfristigen Leistungsaufbau beteiligten Partner*innen, können die Leistungspotenziale im Nachwuchs- bis hin zum Hochleistungssport maximal ausgeschöpft werden.

Das Leistungssportkonzept bringt den partnerschaftlichen und kooperativen Ansatz der Zusammenarbeit aller Akteure im leistungssportlichen Verbundsystem zum Ausdruck. Über das Leistungssportkonzept hinaus regelt die Rahmenordnung die Zusammenarbeit der Rahmenpartner*innen und kennzeichnet ihre gemeinsamen und auch spezifischen Aufgaben, Pflichten und Rechte, um den Athlet*innen für ihre langfristige Leistungsentwicklung die bestmöglichen Trainings- und Umfeldbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Für ein wirksames Leistungssportsystem in Sachsen-Anhalt ist die Konzentration auf Schwerpunktsportarten und Fördersportarten maßgeblich. Je nach Einstufung der Sportarten greifen an dieser Stelle spezifische Fördermaßnahmen. Grundlage für die Förderung der Sportarten bildet die Ausführungsverordnung (AVO) des Sportfördergesetzes (SportFG) sowie die Kriterien des aktuellen Leistungssportkonzeptes, das vom Landesausschuss Leistungssport (LAL) erarbeitet, vom Präsidium des LSB bestätigt und durch die Mitglieder und Gliederungen des LSB zum Hauptausschuss verabschiedet wird.

1. Vorbemerkungen

Der Deutsche Olympische Sportbund, die Spitzenfachverbände, die Landessportbünde, deren Landesfachverbände und die Olympiastützpunkte setzen sich das Ziel, die Position der Bundesrepublik Deutschland im Olympischen und Paralympischen Sport auszubauen und zu festigen.

Einschätzung der drei Schwerpunkte des Leistungssportkonzepts 2017-2022:

- Das Talentfindungs- und Talentförderungskonzept wird seit 2017 flächendeckend umgesetzt und muss nachhaltig weiterentwickelt werden. Bestehende Projekte, wie die Übernahme der PLP-Trainer*innen in den Trainer*innenpool oder in einen leistungssporttragenden Verein, die Finanzierung und Unterstützung durch die Ministerien und die Verknüpfung mit den Sichtungskonzepten der leistungssporttragenden Vereine und der Landesfachverbände müssen qualifiziert entwickelt werden. Die Umsetzung des Talentfindungs- und Talentförderungskonzept hat sich in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt deutlich verschlechtert und es ist zu befürchten, dass sich die Situation weiter verschärft und die Erfüllung der leistungssportlichen Ziele in der Zukunft gefährdet ist.
- Die Weiterentwicklung des Trainer*innenpools mit eindeutiger Fokussierung auf die Schwerpunktsportarten ist weitgehend umgesetzt und im Zyklus 2017-2022 durch die Möglichkeit der Sonderförderung weiter ausgebaut worden.
- Die Weiterentwicklung der Eliteschulen des Sports (EdS) zu Schulen mit Sonderstatus ist auf der Grundlage des Forderungskatalogs grundsätzlich erfolgt, jedoch bleibt die Weiterentwicklung der EdS unter Berücksichtigung standortspezifischer Rahmenbedingungen ein Schwerpunkt der kommenden drei Jahre.

Aus der aktuellen Fortschreibung des Leistungssportkonzeptes leiteten sich folgende Zielstellungen für den Leistungssport in Sachsen-Anhalt ab:

- Gewährleistung eines angemessenen Beitrages zum Abschneiden deutscher Auswahlmannschaften bei Olympischen Spielen und Paralympics, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften im Leistungssport sowie bei internationalen Meisterschaften im Nachwuchsleistungssport der olympischen und paralympischen Schwerpunktsportarten des Landes Sachsen-Anhalt,
- Unterstützung der Spitzenfachverbände bei der Sicherstellung einer regelmäßigen Teilnahme an Olympischen Spielen sowie den jährlichen Welt- und Europameisterschaften im Spitzensport und die Teilnahme von mindestens 15 Athlet*innen in den Schwerpunktsportarten des Landes Sachsen-Anhalt,
- kontinuierliche Teilnahme von mindestens 3/6 Athlet*innen an den Paralympics und Internationalen Paralympischen Meisterschaften,
- regelmäßige Teilnahme von jährlich mindestens 20 Athlet*innen im Nachwuchsleistungssport an den internationalen Meisterschaften in den Schwerpunkt- und Fördersportarten des Landes Sachsen-Anhalt,
- Mitbestimmung des nationalen Leistungsniveaus im Spitzen- und Nachwuchsleistungssport in den Schwerpunktsportarten Sachsen-Anhalts.

Der Leistungssport in Sachsen-Anhalt steht hinter allen Maßnahmen für einen dopingfreien Sport und duldet in seinem Verantwortungsbereich keinerlei Manipulationen. Er unterstützt die Maßnahmen des DOSB und der NADA, indem er sich an den Doping-Kontrollen finanziell beteiligt und in seinen Organisationsstrukturen Präventionsveranstaltungen organisiert. Gleichzeitig grenzt er sich von allen Formen des Extremismus, Rassismus, Antisemitismus, Drogen- und Alkoholmissbrauchs sowie sexueller Gewalt ab.

Um der Verantwortung für ein wirksames Leistungssportsystem in Sachsen-Anhalt weiter gerecht zu werden, ist die Konzentration auf Schwerpunktsportarten und Fördersportarten zu richten, die je nach Einstufung mit spezifischen Fördermaßnahmen ausgestattet werden. In den Schwerpunkt- und den Fördersportarten ist eine Konzentration und Individualisierung des Trainings sicherzustellen, die für die jeweiligen Bundeskaderathlet*innen in einem „persönlichen Leitfaden“ (ITP – individueller Trainingsplan) zu besprechen sind.

1.1. Ausgangssituation

Die Ergebnisse im Spitzen- und Nachwuchsleistungssport des Olympiazzyklus 2017 bis 2021 bei internationalen Meisterschaften (OS, WM, EM) lassen auf eine Stabilisierung der geplanten Teilnehmer*innenzahlen und Medaillenleistungen schließen. Die Pandemiejahre 2020 und 2021 sowie die schwierige Umsetzung der Leistungssportreform des DOSB haben allerdings keine signifikante Leistungssteigerung bewirkt. Hervorzuheben sind dennoch die guten Ergebnisse in den paralympischen Disziplinen, vor allem in den Jahren 2017 bis 2019.

Sportler*innen der Schwerpunktsportarten aus Sachsen-Anhalt gehören in ausgewählten olympischen Sommersportarten zur Weltspitze (TOP TEN). Dazu zählen Sportler*innen der Sportarten Schwimmen, Leichtathletik, Kanu-Rennsport, Rudern, Handball, Judo, Turnen, Wasserspringen. Bei den paralympischen Sportarten gehören Para Kanu, Para Radsport Para Schwimmen und Para Leichtathletik dazu. Einzelne Athlet*innen anderer olympischer Sportarten (z. B. Ringen, Boxen und Kanu-Slalom) gehören zum erweiterten Kreis mit internationalem Anschluss-Niveau.

Erfreulich ist die Leistungsentwicklung in einigen Wintersportarten (z. B. Bobsport, Rennrodeln). Von Vereinen aus Sachsen-Anhalt werden regelmäßig Talente zu Leistungszentren anderer Bundesländer delegiert. Insbesondere der Bobsport hat durch die Anbindung an den leistungssporttragenden Verein SV Halle und den Verein Mitteldeutscher Sportclub Magdeburg (MSC) erheblich an Bedeutung gewonnen und ist ein erfolgreiches Aushängeschild für den Leistungssport in Sachsen-Anhalt.

Die Rahmenbedingungen für das Erreichen sportlicher Höchstleistungen (Sportstätten, Eliteschulen des Sports, leistungssporttragende Vereine, Stützpunktsystem, Fördermaßnahmen, trainingswissenschaftliche Begleitung) und die personelle Betreuung (Trainer*innenpool) sind im Wesentlichen vorhanden und Grundlage für die nächsten drei Jahre.

Für den nächsten Olympiazzyklus 2022-2025 gibt es folgende Schwerpunktaufgaben:

- Für den langfristigen Leistungsaufbau und die Sicherung einer stabilen Kaderpyramide sind in den Schwerpunktsportarten verstärkte Anstrengungen beim Ausbau der Sichtungsaktivitäten zu unternehmen. Initiativen zur Nachwuchsgewinnung im Sport müssen das Kernthema des neuen Olympiazzyklus 2022 bis 2025 sein.
- Um den langfristigen Leistungsaufbau zu sichern, ist die Absicherung des hauptamtlichen Trainer*innenpersonals von bisher 58,5 Vollbeschäftigteneinheit (VbE) in den Schwerpunktsportarten notwendig. Die finanzielle Ausstattung, Qualifizierung und die Trainer*innenstruktur sind zu verbessern. Trainer*innengehälter sollen sich grundsätzlich an der Vergütung von Lehrer*innen orientieren.
- Für die Eliteschulen des Sports (EdS) sind die Möglichkeiten der Sonderregelungen für Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt Sport durch die oberste Schulbehörde so zu gestalten, dass optimale Bedingungen (insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Belastung) für ein leistungssportliches Training bei einem qualifizierten Schulabschluss zu gewährleistet sind.
- Insbesondere die Pädagogischen Leistungssportpersonalstellen (PLP) müssen nach Beendigung des PLP-Projektes institutionalisiert werden. Die PLP-Stellen sind in den Trainer*innenpool zu überführen.
- Der OSP entwickelt seine Serviceleistungen gemäß dem DOSB-Stützpunktkonzept für Bundeskader kontinuierlich weiter. Eine besondere Herausforderung ist die Betreuung der NK2 Athlet*innen und ausgewählter Landeskader, die durch das Land unterstützt werden.
- Für die Sicherung der dualen Karriere sind die bisher erfolgreichen Modelle durch innovative Ansätze zu ergänzen und weiterzuentwickeln (z. B. Mentorenship-Programm, exklusiver Zugang zu Universitäten, Kooperationen mit regionalen Unternehmen). Für die Karriere nach dem Sport sind zwischen dem OSP und der Landes- und Kommunalpolitik konkrete Vereinbarungen notwendig.

- Die flächendeckende Sichtung mit dem EMOTIKON-System sowie die Installation von Talentgruppen (TaG) sind mit den Landesfachverbänden der Schwerpunktsportarten und des BSSA, den Leistungssporttragenden Vereinen und mit den Kreis- und Stadtsportbünden zu optimieren. Grundlage für die Organisation der flächendeckenden Sichtung bleibt die Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport, dem Ministerium für Bildung, dem Sportlehrerverband und dem LandesSportBund.
- Die Landesfachverbände und die Vereine der Schwerpunktsportarten organisieren Maßnahmen zur Heranführung und Bindung von Kindern an den organisierten Wettkampfsport. Sie sichern dazu ein qualifiziertes Grundagentraining in ihren Landesleistungsstützpunkten (LSTP) ab, um geeignete Sportler*innen für ein weiterführendes Training im Landesleistungszentrum (LLZ) vorzubereiten.
- Die Kreis- und Stadtsportbünde unterstützen die Talentgruppen bzw. die LSTP der Schwerpunktsportarten insbesondere bei der Koordinierung der notwendigen Trainingsabsicherung (z. B. Sportstätten, Fahrdienste).
- Leistungssporttragende Vereine konzentrieren auf der Grundlage ihrer Leistungssportkonzepte und Zielstellungen, ihre materiellen und finanziellen Ressourcen sowie ihre Verantwortung auf die Rahmenbedingungen für die Nachwuchs-/Spitzenathlet*innen.
- Die Rahmenbedingungen, insbesondere an den Standorten der Eliteschulen des Sports und den Bundesstützpunkten (Sportstätten, Internate und Mensen) sind entsprechend den finanziellen Möglichkeiten weiterzuentwickeln.

1.2. Internationale Zielstellung

Der angemessene Anteil der Sportler*innen Sachsen-Anhalts an den Auswahlmannschaften Deutschlands stellt sich wie folgt dar:

Tab. 1: Orientierungskennziffern für Starter*innen bei den jährlich stattfindenden internationalen Höhepunkten (2022-2025) im Hochleistungs- und Nachwuchsleistungssport (Zielsetzung durch die Sportarten).

	Sportart	Zielstellung Starter*innen	
		Spitzensport	Junior*innen
		(OS, WM, EM)	(JWM, JEM)
Schwerpunktsportarten I	Schwimmen	4	5
	Rudern	3	4
	Kanu-Rennsport	2	3
	Leichtathletik	5	6
Schwerpunktsportarten II	Handball ml.	1	1
	Geräturnen ml.	3	1
	Judo	1	1
	Wasserspringen	1	1
BSSA	Behindertensport	3/6*	-

* Die unterschiedlichen Zahlen ergeben sich aus der Tatsache der unterschiedlichen Anzahl an Disziplinen und Startmöglichkeiten bei WM / EM und PARALYMPICS.

1.3. Schwerpunkt- und Fördersportarten (Stand: 01.01.2022)

Um auch zukünftig die hochgestellten internationalen Zielstellungen zu erreichen, ist eine Konzentration von finanziellen und personellen Ressourcen auf Sportarten unbedingt notwendig. Die Konzentration ist auf die Sportarten zu richten, die nachweislich im internationalen Vergleich erfolgreich waren und die Garantie bieten, dies auch zukünftig zu gewährleisten. Dessen ungeachtet müssen vorläufige olympische Sportarten (bestätigt durch das IOC bzw. den DOSB) in die Betrachtung mit einbezogen werden. Die Formulierungen der aktuellen Kategorien entsprechen der derzeit geltenden Ausführungsverordnung (AVO) des Sportfördergesetzes SportFG. Im Zuge der Weiterentwicklung der AVO wird die derzeitige Einordnung für Winter- und Spilsportarten überprüft.

Kriterien zur Einordnung in Schwerpunkt- und Fördersportarten

Schwerpunktsportart Kategorie I:

Schwerpunktsportart der Kategorie I ist eine olympische Programmsportart, die gemäß der Bewertungsmaske nach Anlage 4 für olympische Sportarten berechnet wurde und in der Rangfolge aller berechneten Sportarten mindestens Platz 4 belegt.

Schwerpunktsportart Kategorie II

Schwerpunktsportart der Kategorie II ist eine olympische Programmsportart, die gemäß der Bewertungsmaske nach Anlage 4 für olympische Sportarten berechnet wurde und in der Rangfolge aller berechneten Sportarten mindestens Platz 8 belegt. Spielsportarten können höchstens den Rang einer Schwerpunktsportart II erreichen. Soweit eine Spielsportart gemäß der Bewertungsmaske nach Anlage 4 mindestens Platz 4 im Ranking einnehmen sollte, fällt diese Sportart auf Rang 5 zurück und nimmt damit den Rang der höchsten Schwerpunktsportart II ein. Die Sportarten, die im Ranking ursprünglich der Spielsportart bis Rang 5 folgten, rücken jeweils um einen Platz vor. Die Festlegung gilt jeweils für den aktuellen Olympiazzyklus der olympischen Sommerspiele.

Fördersportart:

Fördersportart ist eine olympische Programmsportart, die gemäß der Bewertungsmaske nach Anlage 4 für olympische Sportarten berechnet wurde und in der Rangfolge aller berechneten Sportarten mindestens Platz 20 belegt. Olympische Wintersportarten können höchstens den Rang einer Fördersportart erreichen. Soweit eine Wintersportart gemäß der Bewertungsmaske nach Anlage 4 mindestens Platz 8 im Ranking einnehmen sollte, fällt diese Sportart auf Platz 9 zurück und nimmt damit den Rang der höchsten Fördersportart ein. Die Sportarten, die im Ranking ursprünglich der Wintersportart bis Rang 9 folgen, rücken jeweils um einen Platz vor.

Ergänzungen zur Einteilung der Sportarten:

Voraussetzung für die Schwerpunktsportarten der Kategorien I und II sowie Fördersportarten ist jeweils, dass die sportlichen Ergebnisse durch Sportler*innen mit Erststartrecht für einen Verein gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Sportfördergesetzes errungen werden. Die Festlegung gilt jeweils für den aktuellen Zyklus der Sommerolympiade. Der BSSA hat aufgrund seiner Spezifik einen Sonderstatus. Sollte eine Budgeterhöhung im laufenden Olympiazzyklus erfolgen, werden diese Mittel nach einer vom LSB erstellten Prioritätenliste ausgegeben und grundsätzlich alle Sportarten berücksichtigt. Der Zeitraum für die Bewertung der sportlichen Ergebnisse der olympischen Sportarten beginnt am 01.01.2022 und endet am 31.12.2024. Eine Zwischenbewertung der sportlichen Ergebnisse wird jährlich vorgenommen. Das Ergebnis der Zwischenbewertung mit den daraus sich ergebenden möglichen Konsequenzen werden den Landesfachverbänden und den Leistungssporttragenden Vereinen mitgeteilt. Zum 31.12.2024 erfolgt die Gesamtbewertung der sportlichen Ergebnisse für den Zeitraum 2022-2024 und die Einordnung der Sportarten in die entsprechenden Leistungskategorien laut Leistungssportkonzept (Schwerpunktsportart I/II bzw. Fördersportart) für den kommenden Bewertungszeitraum. Die weiteren Bedingungen sind in der Bewertungsmaske definiert.

2. Netzwerk des Verbundsystems Leistungssport

Als verbindliches Instrument für die sportartspezifische Steuerung des Leistungssports auf regionaler Ebene spielen die Regionalen Zielvereinbarungen (RZV) eine zentrale Rolle. Nur durch die zielgerichtete Zusammenarbeit der am langfristigen Leistungsaufbau beteiligten Partner*innen auf Landes- und Bundesebene sowie die Synchronisierung der Zielsetzungen vom Nachwuchsleistungs- bis in den Spitzensport können Leistungspotenziale bestmöglich ausgeschöpft werden.



Abb. 1: Netzwerk Verbundsystem Leistungssport zur Entwicklung von Spitzenleistungen 2022-2025.

2.1. LandesSportBund (LSB)

Der LSB ist für die sportartübergreifende Steuerung des langfristigen Leistungsaufbaues auf Landesebene zuständig und sichert entsprechend den Kennziffern des Leistungssportkonzepts die Anstellung von Trainer*innen und Landestrainer*innen in den Schwerpunktsportarten, dem BSSA, Sportarten der Sonderförderung und Projektstellen die dem Trainer*innenpool zuordnet sind (z. B. PLP-Stellen, Bundesstützpunktleiter*innen-Stellen) ab.

Unter Beachtung des Arbeitsrechts ist der LSB insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- Erstellung der jährlichen Zielvereinbarung sowie deren Kontrolle und Bewertung in Zusammenarbeit mit den Landesfachverbänden, Spitzenfachverbänden und den leistungssporttragenden Vereinen,
- regelmäßige Anleitung und Kontrolle der Trainer*innen über ein Beratungssystem (z. B. Landestrainer*innenberatung, PLP-Trainer*innenberatungen),
- jährliche Weiterbildung aller dem Trainer*innenpool zugeordneten Personen,
- Berechnung und Vergütung aller dem Trainer*innenpool zugeordneten Personen nach aktueller Vergütungsordnung des Trainer*innenpools.

Der LSB orientiert die Trainer*innen des Trainer*innenpools ausdrücklich auf eine Mitgliedschaft in den leistungssporttragenden Vereinen und eine aktive ehrenamtliche Mitarbeit. Konkrete Funktionen und Aufgaben des OSP, der LFV oder der leistungssporttragenden Vereine sind in der jährlichen Zielvereinbarung festzuhalten.

2.2. Olympiastützpunkt (OSP)

Im Stützpunktnetzwerk und als WVL-Institution ist der OSP:

1. Sportartübergreifende Unterstützungs- und Beratungseinrichtung für Athlet*innen und Trainer*innen in einer Region und
2. Zentrale Unterstützungs- und Beratungseinrichtung für die Spitzenfachverbände.

Im Einzelnen erbringt der OSP Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den folgenden Funktionsbereichen (siehe aktuelle Fassung des DOSB-Stützpunktkonzeptes): Trainings- und Bewegungswissenschaft, Sportmedizin, Sportphysiotherapie, Sportpsychologie, Sporternährungsberatung, Laufbahnberatung, Athletiktraining und regionales sportartübergreifendes Leistungssportmanagement. Die Funktion des regionalen Leistungssportmanagements ist es, die Spitzenverbände bei der Umsetzung ihrer Leistungssportkonzeption zu beraten und zu unterstützen (Regionale Zielvereinbarungen).

Zu den Aufgaben des regionalen Leistungssportmanagements gehören insbesondere:

- Koordinierung aller Anforderungen der Spitzenverbände an sportartübergreifende Kooperationspartner*innen (z. B. Kommunen, Länder, LSB, Schulen, Hochschulen, Unternehmen, regionale Sporthilfen, Ärzt*innen, Sportphysiotherapeut*innen, etc.),
- Verwaltung der Trainingsstättenförderung des Bundes und der Länder,
- sportfachliche Bewertung und Begleitung von Baumaßnahmen vor Ort,
- sportartübergreifende Repräsentation des olympischen Spitzensports in der Region,
- Kooperation mit der Stiftung Deutsche Sporthilfe und weiterer Sportstiftungen,
- Kooperation mit den Eliteschulen des Sports, einschließlich der Sportinternate und Mensen,
- Vorsitz im Regionalteam der Eliteschulen des Sports,
- Sicherstellung der zweckbestimmten, pädagogisch-konzeptionell fundierten Nutzung für die zu betreuenden Athlet*innen in den Häusern der Athlet*innen (Sportinternate, Sportwohnheime, Apartmenthaus des Sports).
- Weitere regionale Sportförderaufgaben des OSP:
 - Förderung von Trainingsmaßnahmen und Nahrungsergänzungsmitteln über den Olympia-Titel (O-Titel),
 - Weiterleitung der BMI-Mittel für die OSP-mischfinanzierten Trainer*innen an den LSB Trainer*innenpool bzw. Arbeitgeber (entsprechend Vorgaben des BMI). Weiterleitungsvereinbarungen werden jährlich aktualisiert.

2.3. Landesfachverband (LFV)

Die LFV arbeiten inhaltlich und organisatorisch eng mit den Partner*innen der Rahmenordnung und dem jeweiligen Spitzenfachverband in allen Fragen der fachlichen Führung, Anleitung und Kontrolle der Trainer*innen des Grundlagen- und Aufbautrainings der Schwerpunktsportarten zusammen. Sie betreuen Athlet*innen vereins- und länderübergreifend, sichten regional Talente und sichern die erfolgreiche und kontinuierliche sportliche Entwicklung bis einschließlich NK2 sowie deren Weiterentwicklung zum Bundeskader. Sie delegieren Nachwuchsathlet*innen an übergeordnete Bundesstützpunkte im Land oder länderübergreifend. Die LFV gewährleisten jene Rahmenbedingungen, die eine kontinuierliche Erfüllung der leistungssportlichen Aufgaben der Trainer*innen sowie Landestrainer*innen ermöglichen.

Dies betrifft insbesondere:

- aktives und partnerschaftliches Mitwirken bei der fristgerechten jährlichen Erarbeitung und Abrechnung der Zielvereinbarungen,
- federführende Mitarbeit bei der Erstellung von regionalen Zielvereinbarungen,
- Organisation und Durchführung von Trainer*innenweiterbildungen,
- Fachaufsicht Landestrainer*innen und der Trainer*innen laut Richtlinienkompetenz des jeweiligen Spitzenfachverbandes,
- Sicherung der Einschulungskennzahlen an die Eliteschulen des Sports für die Schwerpunktsportarten,
- Der*Die Präsident*in des jeweiligen LFV benennt für die formale Zusammenarbeit und Abstimmung gegenüber dem LSB, dem OSP und den leistungssporttragenden Vereinen eine entscheidungsberechtigte Person.

2.4. Leistungssporttragender Verein (LSV)

Ein Hauptziel der LSV ist die Konzentration und Bindung von Kadersportler*innen in den Schwerpunktsportarten des Landes. Die LSV sind vom LSB anerkannte Vereine, die die Kriterien der gültigen AVO des SportFG erfüllen. Sie unterstützen das dem Trainer*innenpool zugeordnete Betreuungspersonal des LSB.

In Abstimmung und Zusammenwirken mit dem LSB, OSP und den LFV unterstützen die LSV ihre Sportler*innen in der sportlichen und persönlichen Entwicklung. Bei der Erstellung von Planungsmaterialien, Trainingsplänen und Regionalkonzepten unterstützen sie den LSB, OSP und LFV. Der*Die Präsident*in des jeweiligen leistungssporttragenden Vereines benennt für die formale Zusammenarbeit und Abstimmung gegenüber dem LSB, dem OSP und den LFV eine entscheidungsberechtigte Person.

2.5. Kreis- und Stadtsportbund (KSB/SSB)

Die KSB/SSB leisten eine aktive Unterstützung der wettkampforientierten Vereine und Abteilungen bei der Gewinnung von Kindern und talentierten Jugendlichen für eine sportliche Betätigung sowie eine weitere kontinuierliche sportliche Leistungsentwicklung.

Die KSB/SSB sind weiterhin zuständig für:

- Unterstützung der Vereine/Abteilungen (LSTP/LLZ) bei der materiellen und finanziellen Sicherstellung des leistungssportlich orientierten Trainings,
- Kommune bzw. Landkreis stimmt sich mit Partner*innen über konsequente Wahrnehmung und Verantwortung bei der vorrangigen Bereitstellung, Ausstattung und Vergabe von Trainingsstätten ab,
- Gezielter Einsatz eines Mitarbeiters für Kinder- und Jugendsport in den KSB/SSB zur Lösung von Teilaufgaben für den Nachwuchsleistungssport, insbesondere bei Maßnahmen der Talentsuche und Talenterkennung einschließlich Sondersichtungsformen und der Organisation der Talentgruppen,
- Organisation und Durchführung von Kinder- und Jugendspielen (Stadtjugendspiele) in den Schwerpunktsportarten sowie in paralympischen Disziplinen, in Abstimmung mit den LFV zur Nutzung als „Talentbörse“ sowie Unterstützung bei der Durchführung der Sachsen-Anhalt-Spiele.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Allgemeines

Für das Erreichen der sportlichen Zielstellungen sind die notwendigen Rahmenbedingungen für einen leistungssportlichen Trainingsbetrieb sowie die Absicherung schulischer Abschlüsse optimal zu gestalten. Dazu bedarf es des Einsatzes aller am Prozess beteiligten Organisationen und Institutionen, die mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln optimale Bedingungen herstellen müssen. In ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen können insbesondere das Ministerium für Bildung und das Ministerium für Inneres und Sport übergreifende Entscheidungen erlassen und in Zusammenarbeit mit den Kommunen die Schulstandorte mit ihren Trainingsstätten den notwendigen Bedingungen anpassen. In gemeinsamer Abstimmung ist alles darauf auszurichten, dass Athlet*innen optimale Voraussetzungen zur Bewältigung ihrer dualen Karriere erhalten. Zur Deckung des Bedarfs an Sportstätten für den Nachwuchs- und Hochleistungssport ist die Arbeitsgemeinschaft Hochleistungssportstättenbau installiert, die vom OSP-Leiter geführt wird und aus Mitgliedern des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, des Ministeriums für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt, des Bundesverwaltungsamtes, des Landesverwaltungsamtes, Vertreter*innen der kreisfreien Städte Magdeburg und Halle sowie des LSB Sportvorstandes bestehen.

3.2. Trainingsstätten

Zur Gewährleistung eines qualifizierten leistungssportlichen Trainings entsprechend den inhaltlichen und materiell-technischen sowie organisatorischen Anforderungen für den langfristigen Leistungsaufbau an den LLZ und BSP sind Trainingsstätten mit einer sportartspezifischen Ausstattung zur Lösung allgemeiner und spezifischer Trainingsaufgaben essentiell. In den Trainingsstätten sollen gleichzeitige Trainings mehrerer Trainingsgruppen entsprechend der Kaderstruktur des LFV/LLZ sichergestellt werden.

Dafür notwendig sind:

- kostenfreie Nutzung der Sportstätten für das leistungssportliche Training an BSP/LLZ,
- vorrangige Rekonstruktion, Sanierung und Neubau von Trainingsstätten für die Schwerpunktsportarten,
- gemeinsame Förderung des leistungssportlichen Trainings im LLZ durch das Land Sachsen-Anhalt, den LSB und die Kommune,
- Gewährleistung des Trainings an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen und in Ferienzeiten.

3.3. Eliteschulen des Sports (EdS)

Die Bedingungen der EdS sind durch den DOSB beschrieben und werden regelmäßig evaluiert. In verschiedenen Handlungsfeldern zur Sonderstellung der beiden EdS in Halle und Magdeburg hat der Sport Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen der EdS dargestellt.

Zu diesen Handlungsfeldern gehören u. a.:

- Perspektivisch ist unter Berücksichtigung der standortspezifischen Unterschiede für die beiden EdS die Trägerschaft des Landes zu prüfen.
- Integration des obligatorischen Schulsports der L-Schüler*innen in das sportartspezifische Training,
- Erweiterung des Fremdsprachenangebots durch bedarfsbezogene Ressourcenzuweisung,
- Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten für die Umsetzung des additiven Abiturs,
- optimale Verzahnung der personellen Verantwortung für die sportliche und schulische Ausbildung der Sportschüler*innen zur Vertiefung des Verständnisses für die spezifischen Herausforderungen, die sich aus der Doppelbelastung von Schule und Sport ergeben,
- Weiterentwicklung der Voraussetzungen für Angebote des Lernens auf Distanz durch die Ausstattung der Schulen mit der notwendigen digitalen Infrastruktur.

Weitere Aufgaben:

- Auf der Grundlage definierter leistungssportlicher Kriterien (Ausbildungs- und Leistungsbereich, Leistungsniveau und -perspektive) ist in Abhängigkeit vom Betreuungssystem ein Wechsel des Schulstandortes innerhalb Sachsen-Anhalts in Sportarten mit Doppelstandort erwünscht und möglich.
- umfassende Förderung des sportlichen Talents von Kindern und Jugendlichen,
- Sicherung einer qualifizierten schulischen Bildung in einem Sportgymnasium oder einer Sportsekundarschule, verbunden mit einem anerkannten Schulabschluss,
- Umsetzung der Schulzeitstreckung innerhalb der Sekundarstufe II nach festgelegten Kriterien der EdS, des OSP und des LSB,
- Schulzeitstreckung für Sekundarstufe I nach Einzelfallprüfung,
- Zugang für paralympische Athlet*innen an die Schulen im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort.

Tab. 2: Orientierungskennziffern und Bestand Sportarten von Klassenstufe 5-9 (L-Status).

Klassenstufe		Neuaufnahmen EdS		Neuaufnahmen/ Bestand EdS		Neuaufnahmen/ Bestand EdS	
		5. Klasse		7. Klasse		9. Klasse	
Rangfolge	Sportart	Halle	MD	Halle	MD	Halle	MD
1	Schwimmen	12	12	10	10	10	12
2	Rudern	2	2	8	8	6	6
3	Kanu-Rennsport	2	10		16		16
4	Leichtathletik	7	7	14	14	14	14
5	Handball ml.	2	4		8		12
6	Turnen ml.	4		3		3	
7	Judo	7		9		9	
8	Wasserspringen	6		4		3	
	SPA I/II	42	35	48	56	45	60
9	Bob						
10	Rodeln						
11	Kanu-Slalom	2	1	3	1	3	1
12	Boxen			6		6	
13	Ringern						
14	Pferdesport						
15	Radsport		1		1		1
16	Sportschießen			2		2	
17	Volleyball			6	12	9	16
18	Skiverband						
19	Hockey						
20	Basketball ml.	3	4	3	3	3	3
	FSPA	5	6	20	17	23	21
21	Fechten	4		6		6	
22	Basketball wl.	3		3		3	
24	Turnen wl.	3					
25	Handball wl.	4	4	6	4	6	4
26	Badminton						
27	Eissportverband	6		5		4	
30	Triathlon*			2		2	
31	Tennis	2	2	2	2	2	2
33	Fußball wl.				5		5
34	Fußball ml.	10	10	10	10	10	10
36	Segeln			2		2	
37	mod. Fünfkampf	2	2	2	2	2	2
	DLRG*			3	2	3	3
	BSSA	2	2	2	2	2	2
	weitere Sportarten	36	20	43	27	42	28
Gesamt		83	61	111	100	110	109

*Diese Kennziffern können sich aus schulinternen Sportartenwechsellern ergeben. Die Entscheidung zur Vergabe dieser Plätze ergibt sich wie für alle anderen Sportarten aus der Sportartenrangliste des LS-Konzepts in Abhängigkeit von den nach Abschluss des Aufnahmeprozesses noch zur Verfügung stehenden Kapazitäten.

Die Einschulungskennziffern aller Sportarten sind als Orientierungskennziffern zu verstehen und beinhalten keinen Rechtsanspruch. Der Anspruch auf die Vergabe der Plätze ergibt sich aus der Rangfolge der Sportarten gemäß der sportartspezifischen Einschulungskennziffer und der zur Verfügung stehenden Plätze an den EdS. Eine besondere Berücksichtigung erfährt die Sportart Fußball. Als mitgliedstärkster Landesfachverband im LSB steht dem Fußballverband laut der AVO des SportFG eine finanzielle Sonderförderung zu. Dieser besondere Förderstatus findet für die Aufnahme an die Sportschulen seine Berücksichtigung. Standortspezifische Regelungen zur Aufnahme, zum Sportartenwechsel oder zu Einschulungen im laufenden Schuljahr können zwischen den EdS und dem LSB getroffen werden.

3.4. Sportinternat/Mensa/Apartmenthaus des Sports

Die Sicherung einer leistungssportgerechten und altersgerechten Unterbringung, Versorgung und Betreuung für Sportschüler*innen und Kadersportler*innen im gesamten Wochenverlauf ist die Hauptaufgabe der Sportinternate, Mensen und des Apartmenthauses des Sports.

Weitere Aufgaben sind:

- enge Zusammenarbeit zwischen pädagogischer Betreuung (Erzieher*in), Sportschule (Lehrer*in) und Leistungssport (Trainer*in),
- pädagogische Betreuung sowie Unterstützung der schulischen Vor- und Nachbereitung,
- Gewährleistung einer sportgerechten ausgewogenen Ernährung in der Schulwoche (drei Hauptmahlzeiten, zwei Zwischenmahlzeiten) sowie nach Anforderung an Wochenenden und in den Ferien (drei Hauptmahlzeiten),
- Unterbringung von nicht EdS-Schüler*innen, Auszubildenden und Student*innen regeln im Einzelfall LSB/OSP und LFV,
- Rückgabe des Internatsplatzes bei Beendigung der leistungssportlichen Karriere (entsprechend Internatsvertrag).

4. Stützpunktsystem

Das Stützpunktsystem unterscheidet sich in Anlehnung an das DOSB-Stützpunktkonzept in Bundesstützpunkt (BSP), Stützpunkt mit herausgehobener Bedeutung, Landesleistungszentrum, Landesleistungsstützpunkt und Talentgruppe.

4.1. Bundesstützpunkt (BSP)

An den Bundesstützpunkten wird im täglichen Trainingsprozess die Leistungssportkonzeption des Spitzenfachverbandes umgesetzt. Sie sind gekennzeichnet durch optimale Rahmenbedingungen, zu betreuende Athlet*innen in leistungsstarken Trainingsgruppen und hochqualifiziertes, hauptamtliches Trainer*innenpersonal. Die Standorte sind in der Regel die Dienstorte der Bundesstütztrainer*innen und der Trainer*innen des LSB Trainer*innenpools in Magdeburg oder Halle. An den Bundesstützpunkten arbeiten die Partner*innen: leistungssporttragender Verein, Landesfachverband und Spitzenfachverband eng und zielorientiert unter koordinierender Leitung von BSP-Leiter*innen zusammen. Der BSP sichert die Rahmenbedingungen für das Hochleistungstraining in entsprechender Ausstattung und in zeitlich notwendigem Umfang. An den Bundesstützpunkten ist ein tägliches regionales und/oder zentrales Training von Olympiakader- bis Nachwuchskader 2 Athleten*innen möglich. Die Berufung von Bundesstützpunkten erfolgt durch das zuständige Bundesministerium auf Grundlage des Vorschlages des jeweiligen Spitzenfachverbandes und der Zustimmung des DOSB unter Beteiligung des jeweiligen Landes.

Weitere Aufgaben sind:

- leistungssportspezifische Trainingseinrichtung, deren Anerkennung durch die Spitzenverbände erfolgt,
- Gewährleistung von möglichst homogenen und disziplingruppenspezifischen Trainingsgruppen,
- vereinsneutrale Betreuung der Athlet*innen durch Bundestrainer*innen und Trainer*innen des Trainer*innenpools Sachsen-Anhalt,
- Integration von Athlet*innen aus den entsprechenden paralympischen Sportarten/Disziplinen nach Einzelfallprüfung.

Notwendige Voraussetzungen dafür sind:

Eine parallele oder versetzte Nutzung von Trainingsstätten durch gemischte Trainingsgruppen nach Leistungsstand (Hochleistungs- und Anschlussstraining) und Stützpunktzusordnung (BSP und LLZ) sowie eine weiterhin kostenfreie Nutzung der Trainingsstätten ist wesentliches Merkmal eines BSP.

4.2. Stützpunkte mit herausgehobener Bedeutung (ehemals BSP-Nachwuchs)

Spitzenverbände und Landessportbünde können (in Abstimmung mit dem Land) gemeinsam herausgehobene Landesstützpunkte benennen. Sportfachliche Grundlage für eine solche Benennung ist der Strukturplan des Spitzenverbandes. Weitere Details zur Berufung regelt der DOSB bzw. der jeweilige Spitzenfachverband und müssen in der regionalen Zielvereinbarung verankert sein. Wesentliches Merkmal ist die Entwicklung von Landeskadern und NK2 zu Bundeskadern.

Weitere Bedingungen/Voraussetzungen sind:

- Richtlinienkompetenz wird fachlich durch den jeweiligen LFV wahrgenommen,
- Stützpunkte, die diese Voraussetzungen erfüllen, können unabhängig vom Standort regional gefördert werden,
- Umsetzung der Rahmentrainingskonzeption des jeweiligen Spitzenfachverbandes.

4.3. Landesleistungszentrum (LLZ)

LLZ sind vom LSB anerkannte sportartspezifische Zentren eines Landesfachverbandes für Landeskader und ausgewählte Talente in einer olympischen/paralympischen Programmsportart und auch für World Games Sportarten. Träger sind leistungssporttragende und leistungsorientierte Vereine. Wenn mehr als zwei Vereine Träger sein können, obliegt die Entscheidung der Vergabe beim LFV, da nur ein LLZ pro Sportart pro EdS-Standort zulässig ist. Für Schwerpunktsportarten muss das LLZ an einem Standort einer EdS installiert sein.

Ziel ist es, Sportler*innen für ein späteres Hochleistungstraining vorzubereiten. Das LLZ wird vom LSB jeweils für einen Olympiazzyklus bestätigt. Die Steuerung und Regelung des Trainingsprozesses erfolgt durch den LFV (z. B. Landestrainer*in). In den LLZ der Schwerpunktsportarten und Sportarten mit Sonderförderung sichern die Trainer*innen des Trainer*innenpools ein vereinsneutrales ganztägiges Training (auch am Vormittag) ab. Die Abstimmungen und Regelungen aller grundsätzlichen Fragen zwischen dem LFV, den jeweiligen Kommunen und dem jeweiligen Sportverein zur Sicherung der hohen Funktionsfähigkeit des LLZ wird durch den LSB koordiniert. Die Zurverfügungstellung von geeigneten Trainingsstätten im notwendigen zeitlichen Umfang, ist durch den jeweiligen Träger sicherzustellen. Dazu ist die Anerkennung des LLZ durch die jeweilige Kommune erforderlich.

Anerkennungskriterien:

- bestätigte olympische/paralympische Programmsportart und World Games Sportart,
- nachhaltige Entwicklung von Bundeskadern (mind. 2 NK2 oder höhere Bundeskader in mind. 2 von 3 Jahren zum Stichtag 30.09. lt. DaLiD nachweisen).

Verfahren:

- Das LLZ und der benannte Verein werden für die Dauer eines Olympiazzyklus durch den LSB berufen.
- Dem LSB sind die Anträge bis zum 30.09. des Olympiazjahres durch die LFV zur Bestätigung einzureichen.
- Mit der Anerkennung erhält der Trägerverein eine Urkunde.
- Dem Trägerverein kann über die Vereinspauschale eine Zuwendung gewährt werden.

4.4. Landesleistungsstützpunkt (LSTP)

LSTP sind vom LSB anerkannte Vereine, die die Voraussetzungen erfüllen, um talentierte Kinder und Jugendliche im Grundlagentraining auf eine weiterführende leistungssportliche Karriere in einer Sportart vorzubereiten. Der LSTP wird vom LFV benannt und vom LSB bestätigt. Die Sicherung eines leistungssportorientierten Grundlagentrainings unter der Richtlinienkompetenz des jeweiligen LFV für leistungssportlich talentierte Kinder und Jugendliche im Territorium sowie die Vorbereitung von Sportler*innen auf ein weiterführendes Training im LLZ sind wesentlicher Bestandteil eines LSTP. Die Durchführung eines weiterführenden Trainings im Aufbau- und Anschlussbereich ist für LFV ohne LLZ möglich. Die Vereinsbetreuung der Sportler*innen erfolgt durch sportartspezifisch lizenzierte Trainer*innen. Voraussetzung ist die Einhaltung der Richtlinienkompetenz sowie der Satzungen und Ordnungen des jeweiligen LFV. Die Zurverfügungstellung von geeigneten Trainingsstätten im notwendigen zeitlichen Umfang, ist durch den jeweiligen Träger sicherzustellen. Dazu ist die Anerkennung des LSTP durch die jeweilige Kommune erforderlich.

Anerkennungskriterien:

- Für Schwerpunktsportarten I und II muss eine Einschulung in den zurückliegenden zwei Jahren an einer EdS in Sachsen-Anhalt nachgewiesen werden.
- Alle weiteren olympischen Sportarten können entweder über eine Einschulung an einer EdS in Sachsen-Anhalt oder einer Medaillenleistung in den zurückliegenden zwei Jahren bei einer deutschen Jugendmeisterschaft berufen werden (Anmerkung: je Sportart Festlegung eines Jugendbereiches von maximal 6 Jahren).
- Für olympische Sportarten, die in den zurückliegenden zwei Jahren mindestens eine Einschulung an eine EdS außerhalb von Sachsen-Anhalt delegiert haben, unter der Voraussetzung eines gültigen Kooperationsvertrages zwischen den LFV der jeweiligen Bundesländer.
- Für alle anderen Sportarten gilt mindestens eine Medaille in den zurückliegenden zwei Jahren bei deutschen Jugendmeisterschaften (Anmerkung: je Sportart Festlegung eines Jugendbereiches von maximal 6 Jahren).
- Für den BSSA gilt eine Medaille bei deutschen Meisterschaften für Quereinsteiger in allen Altersbereichen in den zurückliegenden zwei Jahren.
- Der Nachweis einer sportartspezifischen DOSB Trainer*in-Lizenz ist erforderlich.
- Die Befürwortung des Antrages muss durch den jeweiligen LFV erfolgen.

Verfahren:

- LSTP werden für die Dauer von zwei Jahren nach den Kriterien der AVO des SportFG durch den LSB anerkannt.
- Bei Wegfall der Voraussetzungen kann nach Beantragung durch den jeweiligen LFV eine Aberkennung erfolgen.
- Anträge sind jeweils bis zum 30.09. des olympischen Jahres und dann nach zwei Jahren (gerade Jahreszahlen) durch die LFV an den LSB zur Bestätigung einzureichen. Deutsche Jugendmeisterschaften, die nach dem 30.09. stattfinden, können auf Antrag des jeweiligen Landesfachverbandes berücksichtigt werden.
- Für Sportarten deren Spezifik kurzfristige Vereinswechsel erfordern, gelten Ausnahmen (stets Einzelfallprüfung).
- Mit der Anerkennung erhält der Trägerverein eine Urkunde.
- Dem Verein kann über die Vereinspauschale eine Zuwendung gewährt werden.

4.5. Talentgruppe (TaG)

Talentgruppen sind vom LSB anerkannte Trainingsgruppen in Vereinen, die für ein Jahr talentierte Kinder im Grundlagentraining in einer Schwerpunktsportart oder sportartübergreifend auf eine leistungssportliche Karriere in den Schwerpunktsportarten vorbereiten. Die Talentgruppe wird vom LFV benannt und vom LSB im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bestätigt. Mit der Anerkennung erhält der Trägerverein eine Urkunde. Dem Verein kann über die Vereinspauschale eine Zuwendung gewährt werden.

5. Betreuungspersonal

Die nachfolgenden Ausführungen stehen unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Mittel durch Land und Bund. In Übereinstimmung mit der allgemeinen leistungssportlichen Zielstellung im Spitzen- und Nachwuchsleistungssport für den Zeitraum 2022 - 2025 in den Schwerpunkt- und Fördersportarten werden Differenzierungen nach den festgelegten Kriterien in den Sportarten vorgenommen. Dabei werden die leistungsbestimmenden und leistungsbeeinflussenden Faktoren des sportlichen Trainings unter Einbeziehung von Aspekten der sportlichen Bildung und Erziehung sowie die Gewährleistung einer optimalen Leistungsentwicklung der betreuten Athlet*innen mit einbezogen.

Bei der Verteilung der Plan- und Projektstellen des Trainer*innenpools sind zahlreiche Kriterien berücksichtigt worden:

- Status bzw. Rangfolge der Sportart,
- vorhandener Bundesstützpunkt bzw. Stützpunkt mit herausgehobener Bedeutung,
- Bereitstellung voll- und teilfinanzierter Trainer*innenstellen durch den Bund bzw. die jeweiligen Spitzenfachverbände,
- Doppel- oder Einzelstandort,
- Gesamtzahl der zu betreuenden Sportler*innen in den einzelnen Ausbildungsetappen (unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten),
- Betreuungsaufwand,
- Anzahl der zu betreuenden Trainingseinheiten.

Hinzu kommen auf die Zukunft ausgerichtete Kriterien:

- künftige Berufung/Bestätigung als Bundesstützpunkt,
- künftige Bereitstellung von voll- und teilfinanzierten Trainer*innenstellen durch den Bund bzw. die jeweiligen Spitzenfachverbände,
- Athlet*innenaufwuchs von Bundeskadern,
- Spezialisierungen der Sportarten.

5.1. Bundesstützpunkttrainer*in, Bundesstützpunktleiter*in, Bundestrainer*in

- Finanzierung über Spitzenverband bzw. Trainermischfinanzierungen des LSB,
- Verantwortung für eine optimale Trainingsbetreuung der dem Standort zugeordneten Bundeskaderathlet*innen in Zusammenarbeit mit dem OSP, insbesondere im Bereich der Trainingssteuerung und Wahrnehmung der Richtlinienkompetenz des Spitzenfachverbandes.

5.2. Leitende*r Landestrainer*in (Schwerpunktsportarten I/II, BSSA)

- Verantwortung für die leistungssportliche Entwicklung in der Sportart vom Grundlagentraining bis max. zum Ende des Anschlusstrainings,
- Koordinierung der Talentsichtung, -findung und -förderung und Führung des Sichtungs- und Auswahlprozesses zu den EdS,
- Erarbeitung bzw. Fortschreibung von Rahmentrainingsplänen im Bereich der Landeskader und NK2 Athlet*innen,
- Anleitung, Kontrolle und Qualifizierung der Arbeit der Trainer*innen und Übungsleiter*innen in den LSTP und LLZ,
- Zusammenarbeit mit den EdS und Internaten,
- Koordinierung des Nachwuchsleistungssports mit dem Spitzensport in Abstimmung mit dem*der Bundesstützpunktleiter*in,
- Zusammenwirken mit dem*der Leiter*in Leistungssport des OSP.

5.3. Trainer*innen im Trainer*innenpool des LSB (Schwerpunktsportarten I/II, BSSA, Sichtungstrainer*innen)

- vereinsneutrale Betreuung von Trainingsgruppen aus bis zu zwei Ausbildungs- bzw. Leistungsbereichen,
- Arbeit nach Gruppen- oder/und individuellen Trainingsplänen mit dem Ziel, die nächste Etappe des langfristigen Leistungsaufbaues mit den leistungssportlich talentierten Athlet*innen zu erreichen.

Bedingungen/ Voraussetzungen:

- inhaltliche Vernetzung aller Trainer*innen am Standort (regionales Trainer*innenteam in der Sportart) - unabhängig vom jeweiligen Anstellungsverhältnis,
- Zuordnung der Trainer*innen zu den aktuellen und perspektivischen Kadersportler*innen unter Berücksichtigung der zukünftig erwartbaren Leistungsentwicklung,
- Zusammenführung, Konzentration von Athlet*innen,
- Widerspiegelung der Aufgabenbereiche/Arbeitsschwerpunkte der leitenden Landestrainer*innen in den Regionalkonzepten der Landesfachverbände,
- Beibehaltung und Weiterentwicklung der bestehenden Kapazitäten in der Bezuschussung von Personalkosten von Trainer*innen im Hochleistungs- und Anschlussstraining durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat und des Einsatzes von Bundestrainer*innen im Hochleistungstraining von Athlet*innen des Landes Sachsen-Anhalt,
- Vergütung, die den Anforderungen und Aufgaben der im Leistungssport tätigen Trainer*innen gerecht wird,
- Im Rahmen der zur Verfügung stehende Zuwendungen strebt der LSB einen Aufwuchs der Planstellen im Sichtungsbereich an (Sichtungstrainer*innen).

Tab. 3: Hauptamtliches Betreuungspersonal im Leistungssport 01.08.2022 – 31.07.2025.

Hauptamtliches Betreuungspersonal (ohne Projekte) 01.08.2022 – 31.07.2025									
	08/2017-07/2022					08/2022-07/2025			
Sportart	Halle	MD	LT	Ges.		Halle	MD	LT	Ges.
Schwimmen	5	5	1	11		5	5	1	11
Rudern	4	4	1	9		4	4	1	9
Kanu-Rennsport		5	1	6			5	1	6
Leichtathletik	5	6	1	12		6	5	1	12
Handball m.		3	1	4			3	1	4
Gerätturnen ml.	3		1	4		3		1	4
Judo	2		1	3		2		1	3
Wasserspringen				0		2		1	3
BSSA	1,5	1	1	3,5		1,5	1	1	3,5
Kanu-Slalom	2			2		0			0
Gesamt (Ges.)	22,5	24	8	54,5		23,5	23	9	55,5
	Trainer*innenpool					Trainer*innenpool			

Zudem werden 8 Planstellen im Rahmen des PLP-Projektes und 3,5 Planstellen im Rahmen des BSPL-Projektes zeitlich befristet geführt.

5.4. Sonderförderung

Bei Änderung der Rangfolge mit einer sich daraus ergebenden neuen Zuordnung in einer niedrigeren Sportartenkategorie ist diese ehemalige Schwerpunktsportart für einen Olympia-Zyklus antragsberechtigt, eine Planstelle entweder im Trainer*innenpool oder im Rahmen der Sonderförderung zu erhalten. Die Vergabe erfolgt auf der Grundlage einer Einzelfallprüfung durch den LSB als Arbeitgeber. Zusätzlich zu den dargestellten Trainer*innenstellen im Trainer*innenpool des LSB sind drei Planstellen für Sportarten mit Sonderförderung vorgehalten.

Für folgende Sportarten sind, sofern die Bedingungen der Sonderförderung erfüllt sind, nachfolgende Stellen vorgehalten:

- 1,0 Bob
- 1,0 Kanu-Slalom
- 0,5 Boxen und 0,5 Ringen

Sollte eine von den benannten Sportarten von der Sonderförderung keinen Gebrauch machen, obliegt die Verteilung dem LSB. Fördersportarten, die eine Sonderförderung erhalten, können bis zu einer weiteren Planstelle beantragen, wenn sie an einem zweiten Standort in Sachsen-Anhalt die Kriterien der Sonderförderung erfüllen.

Die Kriterien zur Sonderförderung sind:

- entsprechend der Kaderberufung durch den jeweiligen Spitzenfachverband (mindestens 1 PK),
- Erststartrecht für einen Verein in Sachsen-Anhalt,
- aktiver Athlet*in und Betreuung überwiegend in Sachsen-Anhalt.

6. Förderung

Der LSB unterstützt alle landesweiten Maßnahmen auf dem Gebiet der Leistungssportförderung und begleitet die Landesfachverbände bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen. Der LSB, seine Mitglieder und Gliederungen bekennen sich zu den unter 1. genannten kurz-, mittel- und langfristigen leistungssportlichen Zielen in den olympischen und paralympischen Sportarten.

Institutionelle Partner*innen:

- Ministerium für Inneres und Sport
- Ministerium für Bildung
- Ministerium für Infrastruktur und Digitales
- Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
- Bundesministerium des Inneren und für Heimat
- Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt
- Deutsche Sporthilfe
- Lotto Toto GmbH Sachsen-Anhalt
- Kommunen
- Stiftungen Sport/Fördervereine
- Universitäten Halle/Magdeburg
- Fachhochschule der Landespolizei
- Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer
- alle Förderer im Bereich der dualen Karriere
- und weitere Partner*innen

7. Leitungs- und Koordinierungsstruktur

7.1. Landesausschuss Leistungssport des LSB Sachsen-Anhalt (LAL)

Der LAL ist das Koordinierungsgremium des Leistungssports in Sachsen-Anhalt, das die inhaltliche Zusammenarbeit aller am Prozess beteiligten Institutionen und Organisationen steuert und den Leistungssport konzeptionell weiterentwickelt. Er berät zudem das Präsidium in allen Fragen des Leistungssports.

Zu den grundsätzlichen Aufgaben des LAL gehören:

- systematische Unterstützung der Schwerpunktkarten,
- punktuelle Förderung von Fördersportarten,
- Förderung von Projekten mit leistungssportlicher Zielsetzung in den olympischen und paralympischen Sportarten,
- Beratung bei Vergabe finanzieller Mittel für die Entwicklung in olympischen und paralympischen Sportarten (Patenschaften),
- Unterstützung von Trend- und Perspektivsportarten, welche bei großen internationalen Sportevents wie z. B. World Games im Fokus einer künftigen Aufnahme in das Olympische Programm stehen und eine entsprechende Leistungssportstruktur in Sachsen-Anhalt vorhalten.

Tab. 4: Zusammensetzung LAL des LSB.

Vorsitz	Vizepräsident*in Leistungssport des LSB
1. Stellvertreter*in	Leiter*in des OSP
2. Stellvertreter*in	Ressortleiter*in Leistungssport des LSB
Mitglieder	Präsident*in oder Vizepräsident*in <ul style="list-style-type: none"> - einer Schwerpunktsportart I - einer Schwerpunktsportart II - einer Fördersportart - einer nichtolympischen Sportart - des BSSA Präsident*in oder Vizepräsident*in <ul style="list-style-type: none"> - eines leistungssporttagenden Sportvereins Präsident*in oder Vizepräsident*in <ul style="list-style-type: none"> - eines KSB/SSB
beratendes Mitglied	Sportvorstand*in des LSB Vertreter*in des Ministeriums für Inneres und Sport Vertreter*in des Ministeriums für Bildung

7.2. Regionalteam

Zu den grundsätzlichen Aufgaben gehören:

- Koordination der Verbundsysteme an beiden Standorten,
- Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Ministerium für Inneres und Sport,
- Weiterentwicklung von Ergebnissen aus dem Verbundsystem.

Tab. 5: Zusammensetzung des Regionalteams.

Leiter*in	OSP-Leiter*in Sachsen-Anhalt
Stellvertreter*in	Ressortleiter*in Leistungssport des LSB
Mitglieder	Vertreter*in des Ministeriums für Bildung Vertreter*in des Ministeriums für Inneres und Sport Vertreter*in der Kommune Magdeburg und Halle Schulleiter*in Ressortleiter*in Betriebsstätten (Sportinternate/Mensen) Vertreter*in des Landesverwaltungsamtes Vertreter*in des Landesschulamtes Vorsitzende*r Sportlehrerverband

7.3. Verbundsystem

Zu den grundsätzlichen Aufgaben gehören:

- Koordination der regionalen Partner*innen an beiden Schulstandorten,
- Weiterentwicklung Ergebnisse aus individuellen Gesprächsrunden.

Tab. 6: Zusammensetzung des Verbundsystems.

Leiter*in	Leiter*in Leistungssport des OSP
Mitglieder	Referent*in Nachwuchsleistungssport des LSB Leitende*r Landestrainer*in und/oder Trainer*in der Schwerpunktsportarten und ggf. weitere Sportarten Vertreter*in Sportschulen (Schulleiter*in / Koordinator*in) Vertreter*in Internate/Mensen Vertreter*in Schulträger/Kommune Vertreter*in LSV

8. Talentfindung

Nach Bewältigung der Pandemie sind innovative Konzepte gefragt, um Kinder wieder für Bewegung und Sport zu interessieren. Es müssen zusätzliche Talente gefunden werden, um die pandemiebedingte Lücke in der Talentfindung zu schließen. Dabei arbeiten die Landesfachverbände, die Leistungssporttragenden und leistungsorientierten Vereine eng zusammen.

Eine ergänzende Möglichkeit der Talentfindung sind Arbeitsgemeinschaften und Ganztagsangebote. Hier können sportlich interessierte Kinder und Jugendliche vor Ort angesprochen und betreut werden. Der Kontakt zu den Schulen und den Sportlehrer*innen ist auszubauen.

8.1. Projekt Talentfindung und Talentförderung des LandesSportBundes (LSB)

Als Dachorganisation des Sports in Sachsen-Anhalt ist der LSB auf der Suche nach den talentiertesten Kindern in ganz Sachsen-Anhalt. Das Projekt „Talentfindung und Talentförderung“ ist eine Kooperation vom Ministerium für Inneres und Sport, dem Ministerium für Bildung, dem Sportlehrerverband Sachsen-Anhalt sowie dem LSB und wird dabei durch die Sportlehrer*innen, Landestrainer*innen und Trainer*innen unterstützt.

8.2. Talentfindung der Landesfachverbände (LFV)

Die leistungssportlich orientierten LFV unterhalten in unterschiedlicher Ausprägung ein bewährtes System der sportartspezifischen Talentsichtung aus ihren eigenen Vereinen heraus. Über LSTP und LLZ organisieren die LFV des Weiteren die Talententwicklung innerhalb des Nachwuchsleistungssports. Ein System aus qualifizierten Trainer*innen, kindgerechten Wettkampfangeboten, altersgerechter Athlet*innenbetreuung und lernfördernden Rahmenbedingungen zeigt den jungen Menschen die Chancen einer leistungssportlichen Orientierung.

8.3. Talentfindung der leistungssporttragenden Vereine (LSV)

Die leistungssporttragenden und leistungssportorientierten Vereine unterhalten in unterschiedlicher Ausprägung ein bewährtes System der Talentsichtung in ihren Sportarten mit regionaler Ausrichtung. Damit ergänzen und unterstützen sie die Talentsichtung des LandesSportBundes und der Landesfachverbände. Über seine LSTP und LLZ organisieren die leistungssporttragenden und leistungssportorientierten Vereine gemeinsam mit den LFV die Talententwicklung innerhalb des Nachwuchsleistungssports. Ein System aus qualifizierten Trainer*innen und Übungsleiter*innen, kindgerechten Wettkampfangeboten, altersgerechter Athlet*innenbetreuung und lernfördernden Rahmenbedingungen zeigt den jungen Menschen die Chancen einer leistungssportlichen Orientierung.

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tab. 1:	Orientierungskennziffern für Starter*innen bei den jährlich stattfindenden internationalen Höhepunkten (2022-2025) im Hochleistungs- und Nachwuchsleistungssport (Zielsetzung durch die Sportarten).
Abb. 1:	Netzwerk Verbundsystem Leistungssport zur Entwicklung von Spitzenleistungen 2022-2025.
Tab. 2:	Orientierungskennziffern und Bestand Sportarten von Klassenstufe 5-9 (L-Status).
Tab. 3:	Hauptamtliches Betreuungspersonal im Leistungssport 01.08.2022 – 31.07.2025.
Tab. 4:	Zusammensetzung LAL des LSB.
Tab. 5:	Zusammensetzung des Regionalteams.
Tab. 6:	Zusammensetzung des Verbundsystems.

Abkürzungsverzeichnis

AVO	Verordnung zur Ausführung des Sportfördergesetzes (SportFG - AVO)
BMI	Bundesministerium des Inneren und für Heimat
BSP	Bundesstützpunkt
BSSA	Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e.V.
DaLiD	Datenbank für den Leistungssport in Deutschland
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
EdS	Eliteschule des Sports
EM	Europameisterschaft
EMOTIKON	Erfassung der Motorischen Leistungsfähigkeit im Schuljahrgang 3 im Kontext der Talentfindung und Talentförderung im Land Sachsen-Anhalt
FSL	Forschungs- und Serviceverbund Leistungssport
ITP	Individuelle Trainingsplanung
JEM	Junioreneuropameisterschaft
JWM	Juniorenweltmeisterschaft
KSB	Kreissportbund
LAL	Landesausschuss Leistungssport
LFV	Landesfachverband
LLZ	Landesleistungszentrum
LSB	LandesSportBund
LSV	leistungssporttragender Verein
LSTP	Landesleistungsstützpunkt
NADA	Nationale Anti-Doping-Agentur
NK1	Nachwuchskader 1
NK2	Nachwuchskader 2
OS	Olympische Spiele
OK	Olympiakader
OSP	Olympiastützpunkt
PK	Perspektivkader
PLP	Pädagogisches Leistungssport Personal
RZV	Regionale Zielvereinbarung
SFV	Spitzenfachverband
SportFG	Sportfördergesetz
SSB	Stadtsportbund
TaG	Talentgruppe
VbE	Vollbeschäftigungseinheit
WM	Weltmeisterschaft
WVL	Wissenschaftliches Verbundsystem Leistungssport